# Amt Brück - Der Amtsdirektor -

## **Eilvorlage** Amt Brück

Eingang im Sitzungsbüro:					Beschluss-Nr.: A-30-57/2021				
		,		7	Aktenze	eichen:			
Amt: Bauen				Z	zu beha	andeln i	n:		
Datum: 29.01.2021				öffentlicher Sitzung					
Version: 1				nicht öffentl. Sitzung					
Detrett-INICEI/ I				:4 [ ]					
Betreff:INSEK - I	rınanzıer	ung una Omg	gang m	it Forae	rgeiaei	rn			
Kurzinfo zum Be	eschluss	Bestätigung	der Eil	entsche	idung				
Finanzielle Ausv	virkunge	n· Nein							
i manziene Ausv	vii kurige 			•					
Gesamtkosten: 16.000 €				€ Jährliche Folgekosten:					
			©Objektbezogene €						
Eigenanteil:	<u> </u>			Ell III al I	men.				
Haushaltsbelastu	ng:	16	5.000 €						
Veranschlagung:	Ja				m	nit	16.000 €		
Produktkonto: 11110.543105			543105	FinanzH: ErgebnisH: 2021					
geprüft und bes	tätiat:								
					U	ntersch	rift Kämmerer		
geprüft und bes	tätiat:								
Amtsleiter				Amtsdirektor					
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen		
AmtsA	1								
O Weitere Bera	tungsfolg	en auf der 2.	Seite						
	<del></del>			·					
Unterschrift / Da	ıtum:			_					
				_	Vorsi	tzendei	des AA		

Beschluss-Nr.: A-30-57/2021

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

#### **Beschlusstext:**

- Die Stadt Brück ist Zuwendungsempfängerin der Förderung für das Vorhaben "Erarbeitung eines integrierten Entwicklungskonzeptes (INSEK) – Betrachtungsebene Amt Brück". Die finanzielle Abwicklung erfolgt über die Stadt Brück.
- 2. Die Planungshoheit über das INSEK obliegt dem Amt Brück.
- 3. Das Amt Brück zahlt den erforderlichen Eigenanteil an die Stadt Brück.
- 4. Der Stadt Brück entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Unterschrift / Datum:		
	Vorsitzender des AA	

#### **Begründung**

Die amtsangehörigen Gemeinden und das Amt Brück haben sich auf die Erstellung eines gemeinsamen "INSEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept" verständigt. Entsprechende Beschlüsse liegen vor.

Das Landesamt für Bauen und Verkehr hat mit Bescheid vom 26.11.2020 eine Zuwendung auf Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) zur Förderung der Stadt- und Ortsentwicklung im ländlichen Raum (RL SLR) für das Vorhaben "Erarbeitung eines integrierten Entwicklungskonzeptes (INSEK) – Betrachtungsebene Amt Brück" gewährt (SLR/69/004/2020).

Die Bewilligung erfolgt für den Zeitraum **26.11.2020 bis 31.12.2022** und über einen Betrag von **64.000,- EUR**. Dabei ist ein kommunaler Eigenanteil von 16.000,- EUR zu leisten. Die geschätzten Gesamtkosten für das Vorhaben belaufen sich auf insgesamt 80.000,- EUR.

Gemäß Nr. 3 der RL SLR kommen als Zuwendungsempfangende die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (als Gebietskörperschaften) in Frage. Ämter als Körperschaften des öffentlichen Rechts werden dort explizit nicht genannt. Die rechtliche Grundlage bildet die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), insbesondere §§ 1, 133 und 135.

Aus diesem Grund wurde im Antrag auf Förderung als Antragstellender die "Stadt Brück vertreten durch das Amt Brück" angegeben. Im Ergänzungsblatt für räumliche Entwicklungskonzepte wurde die Stadt Brück als federführende Gemeinde benannt. Im Zuwendungsbescheid wurde dementsprechend das "Amt Brück für Stadt Brück" angegeben.

### Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf.:

Der Hauptverwaltungsbeamte entscheidet im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Amtsausschusses über die Finanzierung des Vorhabens "Erarbeitung eines integrierten Entwicklungskonzeptes (INSEK) – Betrachtungsebene Amt Brück", wie folgt:

- 1. Die Stadt Brück ist Zuwendungsempfängerin der Förderung für das Vorhaben "Erarbeitung eines integrierten Entwicklungskonzeptes (INSEK) Betrachtungsebene Amt Brück". Die finanzielle Abwicklung erfolgt über die Stadt Brück.
- 2. Die Planungshoheit über das INSEK obliegt dem Amt Brück.
- 3. Das Amt Brück zahlt den erforderlichen Eigenanteil an die Stadt Brück.
- 4. Der Stadt Brück entstehen keine zusätzlichen Kosten.

#### Begründung:

Die Eilentscheidung ist notwendig, da der Förderungszeitraum bereits begonnen hat und eine rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amtsausschuss und der Stadt Brück zeitnah erfolgen muss. Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) konnten bzw. können die Sitzungen der Gemeindevertretung nicht planmäßig stattfinden.

Datum	Mathias Ryll
	Vorsitzender des Amtsausschusses
	Datum